

In Commē-
tar. sup. Mat.

2. Cor. 5.
v. 10.

Sprach. 7.
v. 40.

Matth. 18.
v. 35.

Matth. 5.
v. 25.

sagt recht vnd wahrhafftig Syrach c. 11. v. 29. Darumb soll vns billich zu Muth seyn/ wie S. Hieronymo, welcher sagt von sich selber / Ich esse oder trincke / oder was ich thue / so dünckt mich immerdar / ich höre diese Stimme in meinen Ohren klingen: Stehet auff ihr Todten/ vnd kommet zum Gericht/ ic. Dann wir müssen allesampt offenbahr werden vor dem Richter stul Jesu Christi/ auff daß ein jeglicher empfahe nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben/ es sey gut oder böse. Darumb was du thust/so bedencke das Ende/so wirstu nimmermehr sündigen. Zu dieser Busfertigkeit wird sich gesellen die Versöhnung mit dem Nächsten/ durch hertzliche Verzeihung aller Fehler/ auß Betrachtung/ daß der nicht vmb Vergebung seiner Sünden bey Gott recht bitten/ viel weniger sich deren versichern kan / der nicht seinem Nebenmenschen allberent vergeben hat. Wie der HERR außstrücklich lehret: Also wirdt euch mein Himlischer Vatter auch thun/ so ihr nicht vergehet von Herzen / ein jeglicher seinem Bruder seine Fehle. Wie dann? Antwort/ er wirdt euch vberantworten den Peinigern / biß ihr bezahlet was ihr ihm schuldig sent. Wehe aber dem / der also bezahlen soll selber mit der Haut; wo wil ers nehmen? Derhalben wird er gedencen an das Wort Christi allezeit: Sey wilfährig deinem Widersacher bald/ dieweil du noch bey im auf dem Wege bist/ das ist/ ehe du den Todtentantz thun must/ welches dann eben der letzte Spruch ist zu dem Richter selbstem / vnd seinem Stul. So man dann eine verbitterte / vnd mit Haß des Nächsten außgefüllte Seel dahin bringen wolte / wie kans dann